

**Mitarbeiterbefragung "Great Place To Work";  
Verlängerung der Kapazitäten der GPTW-Koordinatoren/innen**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06781**

Anlagen:  
Mittelbedarf  
Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 18.08.2016

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 21.09.2016 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Verlängerung der Kapazitäten der GPTW-Koordinatoren/innen in den Referaten und Eigenbetrieben**

Seit der ersten stadtweiten Mitarbeiterbefragung Great Place To Work im Juni/Juli 2013 wurden stadtweit umfassende Anstrengungen unternommen, um die Ergebnisse zu kommunizieren und die erkannten Handlungsbedarfe zu bearbeiten.

Der vom Stadtrat als verpflichtend festgelegte Folgeprozess (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 13509 und Nr. 08-14 / V 13510) wurde in allen Referaten und Eigenbetrieben mit breiter Mitarbeiterbeteiligung und individuellen Anpassungen in Gang gesetzt. Die stadtweite Steuerungs- und Koordinierungsgruppe im POR sowie die Koordinatoren/innen in den Referaten und Eigenbetrieben arbeiten seitdem kontinuierlich an den Themenfeldern.

Mit dem Beschluss „Ergebnisse und Folgeprozess der Mitarbeiterbefragung Great Place To Work; Weiteres Vorgehen“ (Nr. 14-20 / V 02041) wurde festgelegt, dass dem Stadtrat über den Stand der Maßnahmenumsetzung auf stadtweiter Ebene, über die identifizierten Handlungsfelder der Referate und Eigenbetriebe und über die Ergebnisse der im Dezember 2014 durchgeführten Befragung „GPTW-Barometer“ erneut berichtet wird. Dem wurde mit der Bekanntgabe vom 08.06.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06040) nachgekommen.

Dort wurde ausgeführt, dass es zweckmäßig erscheint, wenn der Stadtrat sich erst im Laufe des Jahres 2017 mit der Planung einer Folgebefragung befasst.

Bereits heute ist jedoch unabhängig von einer Folgebefragung erkennbar, dass zahlreiche der angestoßenen Maßnahmen noch in der Umsetzung durch die Referate und Eigenbetriebe sind. In oben genannter Bekanntgabe wies mein Vorgänger darauf hin, dass die Referate die Möglichkeit haben, entsprechende Kapazitäten in den Fachausschüssen zu beantragen. Im Rahmen der letzten Geschäftsleitertagung am 13.05.2016 wurde jedoch deutlich, dass seitens vieler Bereiche der Wunsch besteht, dass sich das Personal- und Organisationsreferat zentral um die Verlängerung der Kapazitäten kümmert. Auch dem GPR (siehe Tischvorlage zur VPA Sitzung am 08.06.2016) ist die Verlängerung ein Anliegen. Diesem Wunsch komme ich auf

diesem Wege nach.

Festzuhalten ist, dass alle Referate und Eigenbetriebe im Rahmen des GPTW-Prozesses immense Anstrengungen unternommen haben und immer noch unternehmen, und dies mit einer vorbildlichen Mitarbeiterbeteiligung. Wichtig ist aber auch, den GPTW-Prozess und die durch ihn angestoßenen Maßnahmen weiter ernst zu nehmen und fortzuentwickeln.

Eine Abfrage bei den Referaten und Eigenbetrieben ergab ein sehr divergentes Bild hinsichtlich der Stellen für GPTW-Koordinatoren/innen. Einige Bereiche, wie etwa das Kreisverwaltungsreferat oder das Referat für Arbeit und Wirtschaft haben bereits durch eigene Beschlüsse in den jeweiligen Fachausschüssen eine dauerhafte Kapazitätszuschaltung für eine dauerhafte Implementierung des GPTW Prozesses beantragt und erhalten. Andere Bereiche wiederum, wie das Revisionsamt oder das Kommunalreferat, meldeten, dass eine weitere Verlängerung der Kapazitäten nicht benötigt werde. Andere hingegen stellten einen Kapazitätenbedarf dar, welcher eine Bandbreite von einer Verlängerung bis hin zu einer Entfristung aufwies.

Um einen aus unserer Sicht angemessenen Mittelweg zu finden, beantrage ich, die ursprünglich im Beschluss „Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung Great Place To Work, weiteres Vorgehen“ vom 11.12. (VPA)/18.12.2013 (VV) genehmigten **GPTW-Koordinatoren/innen** mit einer Kapazität von 15,0 VZÄ (11,5 VZÄ Referate, 3,5 VZÄ Eigenbetriebe) der 3. Qualifikationsebene (BesGr. A 12 / EGr. 11) zum Zwecke der Prozessbegleitung um ein weiteres Jahr zu verlängern. Ein Abruf dieser Kapazitäten kann dann je nach Fortschritt der Maßnahmenbearbeitung von den Referaten und Eigenbetrieben individuell entschieden werden. Zur Finanzierung der Kapazitäten der Eigenbetriebe (3,5 VZÄ) ist für das Jahr 2017 eine Erhöhung des Sachmittelbudgets um 366.702 € (Mittel für Personalkosten, Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Sachkosten) erforderlich.

Hinweis: Mit Beschluss VPA/VV vom 11.12./18.12.2013 wurden für die Referate und Eigenbetriebe 14,5 VZÄ genehmigt. Das Revisionsamt, als eigenständiger Bereich ohne Referats- und Eigenbetriebsstatus, benötigte für die Prozessbegleitung jedoch ebenfalls eine Kapazität in Höhe von 0,5 VZÄ. Somit ist mit dieser Beschlussfassung nicht die Verlängerung von 14,5 VZÄ sondern die Verlängerung von 15,0 VZÄ verbunden.

## **2. Verlängerung der Kapazität der stadtweiten Steuerungs- und Koordinierungsgruppe im POR**

Da sich die stadtweite Koordination und Steuerung bezüglich der Bearbeitung der Handlungsfelder, der stadtweiten Kommunikation, der Unterstützung der Referate und Eigenbetriebe sowie der Arbeiten im Zusammenhang mit einer Folgebefragung auch über 2016 hinziehen werden, werden auch die Aufgaben – in geringerem Umfang als in der Vergangenheit - der stadtweiten Steuerungs- und Koordinierungsgruppe bestehen bleiben. Daher ist es notwendig, die Ende 2016 auslaufende befristete Kapazität bei P 5.13 im Umfang von 1,0 VZÄ der 3. Qualifikationsebene (BesGr. A 12 / EGr. 11) um 1 Jahr zu verlängern.

## **3. Verlängerung der Kapazitäten der Fortbildung**

Als die Fortbildungsabteilung P 6.2 im Jahr 2014 erstmalig die erwarteten Bedarfe an Qualifizierungsmaßnahmen, die im Zusammenhang mit der Mitarbeiterbefragung stehen, erhob, waren die Referate in der Aufarbeitung der Befragungsergebnisse unterschiedlich weit vorangeschritten. Einige Referate konnten zum damaligen Zeitpunkt noch keine Schätzung abgeben und wurden bei den Planungen zusätzlicher Ressourcen nicht mit berücksichtigt.

Zwischenzeitlich ist die Aufarbeitung in allen Bereichen der Stadtverwaltung in vollem Gange. Allein im Zeitraum Januar bis Mai 2016 wurden bei der Fortbildung bereits 86 dienststellenbezogene Maßnahmen im Kontext von GPTW bearbeitet - Schwerpunkte bilden dabei die Arbeit an der Führungskultur und Seminare im Gesundheitsbereich. Die Tendenz ist steigend.

Nach Rücksprachen mit den Fortbildungsbeauftragten wird dieser Trend in den meisten Bereichen auch noch mindestens in den kommenden zwei Jahren andauern. Für die Planung, Entwicklung, Organisation und Evaluation sind bei P 6 eine Kapazität von 1,0 VZÄ der 3. Qualifikationsebene (BesGr. A 11 / EGr. 10) mit dem Schwerpunkt Seminarentwicklung (derzeit befristet bis 28.02.2017) und wegen des hohen Koordinierungsaufwandes eine Kapazität von 1,0 VZÄ der 2. Qualifikationsebene (BesGr. A 8 / EGr. 8) mit dem Schwerpunkt Seminarbetreuung (derzeit befristet bis 30.09.2017) erforderlich.

P 6 bittet daher um Verlängerung der beiden befristeten Stellen um 2 Jahre bis 28.02. bzw. 30.09.2019. Damit könnten auch 2017/2018 und 2018/2019 jeweils etwa 100 zusätzliche Maßnahmen bewältigt werden.

#### **4. Gesamtkosten**

Insgesamt ist die Finanzierung von 16,0 VZÄ (Referate und Eigenbetriebe) um ein Jahr zu verlängern, wofür Personalkosten i. H. v. bis zu 1.285.760 € sowie Sachkosten i. H. v. 12.800 € anfallen.

Für eine weitere Verlängerung der bei P 6.2 befristet bis 28.02.2017 bzw. 30.09.2017 vorgetragenen Kapazitäten um 2 Jahre belaufen sich die Personalkosten auf bis zu 76.145 € für das Jahr 2017, 130.350 € für das Jahr 2018 und 54.205 € für das Jahr 2019. Die Sachkosten belaufen sich auf 870 € im Jahr 2017, 1.600 € im Jahr 2018 und 730 € im Jahr 2019.

Von diesen zahlungswirksamen Personal- und Sachkosten werden den Eigenbetrieben als Kostenerstattung 284.060 € zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden den Eigenbetrieben Mittel für Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. 82.642 € zur Verfügung gestellt.

#### **5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung**

##### **Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit**

Da keine neuen Arbeitsplätze eingerichtet werden müssen, fallen keine zahlungswirksamen Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit an, sondern nur Kosten der laufenden Verwaltungstätigkeit.

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	0 €	1.458.217 € in 2017	186.885 € von 2018 bis 2019
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9) * / ***		1.080.645 € in 2017	184.555 € von 2018 bis 2019
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)		6.835 € in 2017	1.165 € von 2018 bis 2019
Transferauszahlungen (Zeile 12)		in 2017	von 201X bis 20YY
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)		370.737 € in 2017	1.165 € von 2018 bis 2019
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)		in 2017	von 201X bis 20YY
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente		16,00	2,00

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich. Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

\*\*\*: Eine detaillierte Aufstellung der Personalkosten mit Zuordnung zu den Abteilungen und Beschreibung der jeweiligen Funktionen befindet sich in der Anlage Mittelbedarf

Die aufgrund der Verlängerung der Finanzierung der Kapazitäten für GPTW-Koordinatorinnen/Koordinatoren um 1 Jahr notwendigen Finanzmittel für die Referate in Höhe von 924.140 € für Personalkosten und 9.200 € für Sachkosten werden zusätzlich bei den zentralen Ansätzen zur Verfügung gestellt.

Durch die Verlängerung wird für das Jahr 2017 die Kostenerstattung an die Eigenbetriebe in Höhe von 284.060 € (281.260 € und 2.800 €) bei den zentralen Ansätzen zur Verfügung gestellt.

Die aufgrund der Verlängerung der Steuerungsgruppe (P 5.13) um 1 Jahr notwendigen Finanzmittel in Höhe von 80.360 € für Personalkosten und 800 € für Sachkosten sowie

die für die auf zwei Jahre befristeten Stellen zur Abwicklung des Fortbildungsbedarfs (P 6) notwendigen Finanzmittel von 76.145 € für das Jahr 2017, 130.350 € für das Jahr 2018 und 54.205 € für das Jahr 2019 für Personalkosten und insgesamt 3.200 € für Sachkosten werden durch zentrale Mittel zusätzlich zur Verfügung gestellt und im Produkt "PROD5701 Personal- und Organisationssteuerung" bzw. im Produkt "PROD5708 Fortbildung" eingestellt.

## **6. Unabweisbarkeit**

Die Verlängerung der befristeten Stellen muss unverzüglich ohne Unterbrechung im Anschluss an die bisherigen Befristungen erfolgen. Nur so ist es den Referaten möglich, binnen einer vertretbaren Frist die für die Stadtverwaltung wichtigen Maßnahmen im Zusammenhang mit GPTW umzusetzen. Werden die Stellen nicht direkt im Anschluss an die jetzigen Befristungen verlängert, entsteht eine Unterbrechung nach der dann neues Personal gefunden werden muss. Auf den meisten der derzeit befristeten und zu verlängernden Stellen sitzen bereits erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen durch die Verlängerung frühzeitig Planungssicherheit für den weiteren Verbleib auf ihren Stellen gegeben werden muss, um Abwanderungstendenzen durch Bewerbung auf andere, unbefristete Stellen vorzubeugen.

## **7. Beteiligungen /Stellungnahmen der Referate**

Dem Gesamtpersonalrat wurde der Beschluss im Vorfeld zugeleitet und er unsterkt den Antrag der Referenten. Der Gesamtpersonalrat erhält einen Abdruck des Beschlusses.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage der Beschlussvorlage beigefügt.

Die Korreferentin des Personal- und Organisationsreferates, Frau Stadträtin Messinger, sowie allen Verwaltungsbeirätinnen und Verwaltungsbeiräten des Personal- und Organisationsreferates ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Personal- und Organisationsreferat (Fachreferat) wird beauftragt, die Verlängerung der Finanzierung von 1,0 Stellen-VZÄ um ein Jahr und von 2,0 Stellen-VZÄ um 2 Jahre beim Personal- und Organisationsreferat (Querschnitt) zu veranlassen.

Das Personal- und Organisationsreferat (Fachreferat) wird beauftragt, die für die Jahre 2017, 2018 und 2019 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 263.900 € (Personalkosten: 260.700 €; Sachkosten für sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit: 3.200 €) entsprechend der tatsächlichen Besetzung bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich Abteilung 6 - Fortbildung, Unterabschnitt 0220 (Produkt "PROD5708 Fortbildung") anzumelden.

Das Personal- und Organisationsreferat (Fachreferat) wird außerdem beauftragt, die für das Jahr 2017 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 81.160 € (Personalkosten: 80.360 €; Sachkosten für sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit: 800 €) entsprechend der tatsächlichen Besetzung bei den

Ansätzen der Personalauszahlungen bei den Kostenstellenbereichen Abteilung 5 - Personalentwicklung, Unterabschnitt 0220 (Produkt PROD5701 "Personal- und Organisationssteuerung") anzumelden.

Die Produktkostenbudgets erhöhen sich zahlungswirksam um 345.060 € (Produktausgabenbudget).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von bis zu 45.372 € (40 % des JMB) im Jahr 2017, 37.536 € im Jahr 2018 sowie in Höhe von bis zu 15.776 € (40 % des JMB) im Jahr 2019.

2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Personal- und Organisationsreferat (Querschnittsreferat) wird beauftragt, im Benehmen mit den Referaten und Eigenbetrieben die erforderlichen 15 Stellen-VZÄ um ein Jahr zu verlängern.

Das Personal- und Organisationsreferat (Querschnittsreferat) wird darüber hinaus beauftragt, die für das Jahr 2017 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 933.340 € (Personalkosten: 924.140 €; Sachkosten für sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit: 9.200 €) entsprechend der tatsächlichen Besetzung bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich Einrichtung und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige, Unterabschnitt 0800 anzumelden.

Die Produktkostenbudgets erhöhen sich zahlungswirksam in Summe um 933.340 € (Produktausgabenbudget).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von bis zu 271.538 € (40 % des JMB).

Außerdem sind für das Jahr 2017 die Kostenerstattung an die Eigenbetriebe in Höhe von 366.702 € (Personal- und Sachkosten, Pensions- und Beihilferückstellungen) im Rahmen des Schlussabgleichs 2017 anzumelden

3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Dietrich

ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Abdruck von I.mit III.**

über D-II-V Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
zur Kenntnis.

**V. Wv. Personal- und Organisationsreferat, P5.13**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. An das Personal- und Organisationsreferat (2fach)  
An das Baureferat  
An das Direktorium  
An das Kommunalreferat  
An das Kreisverwaltungsreferat  
An das Kulturreferat  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
An das Referat für Bildung und Sport  
An das Referat für Gesundheit und Umwelt  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
An das Sozialreferat  
An die Stadtkämmerei  
An die Münchner Stadtentwässerung  
An den Abfallwirtschaftsbetrieb München  
An die Markthallen München  
An die Münchner Kammerspiele  
An die Münchner Philharmoniker  
An die Landwirtschaftlichen Betriebe  
An das Jobcenter München  
An IT@M  
An die Gleichstellungsstelle  
An den Gesamtpersonalrat

zur Kenntnis.

Am